

Diakonisches Werk • Postfach 8 25 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Thomas Rother  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Soziale Integration

Doris Kratz-Hinrichsen

Telefon: +49 4331 593-189  
Telefax: +49 4331 593-35189  
kratz-hinrichsen@diakonie-  
sh.de  
www.diakonie-sh.de  
www.diakonie-gegen-armut.de

**Mail:** Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 27. September 2011

**Stellungnahme  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige  
gesetzliche Bleiberechtsregelung**

Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
Landesverband der  
Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
Martinshaus  
24768 Rendsburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefon +49 4331 593 - 0  
Telefax +49 4331 593 - 244  
info@diakonie-sh.de  
www.diakonie-sh.de  
www.diakonie-gegen-armut.de

das Diakonische Werk Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Anträgen der Fraktionen zu einer Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung Stellung zu nehmen.

Gesetzliche Vertreter  
Petra Thobaben  
Sprecherin des Vorstandes  
Roland Schlerff  
Kaufmännischer Vorstand

Zunächst einmal begrüßen wir die Initiative des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein sowie die Anträge der Fraktionen, eine Initiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung zu ergreifen, außerordentlich.

Zentrales Spendenkonto:  
Evangelische Darlehns-  
genossenschaft eG Kiel  
BLZ 210 602 37  
Konto 78 78 6

Die Evangelische und die Katholische Kirche und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas treten seit Jahren für die Abschaffung der Kettenduldungen ein, so wie sie mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes festgelegt wurde.

Spendenkonto:  
Brot für die Welt:  
Evangelische Darlehns-  
genossenschaft eG Kiel  
BLZ 210 602 37  
Konto 90 00 0

Mit dem ersten gemeinsamen Aufruf der evangelischen und katholischen Kirche sowie von Caritas und Diakonie am 08. Mai 2007 „Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelungen“ sowie mit dem zweiten ökumenischen Aufruf vom 11. Mai 2009 „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ traten die Evangelische Kirche in Deutschland und die Katholische Deutsche Bischofskonferenz an die Öffentlichkeit, um sich für eine gesetzliche Altfallregelung, die stichtagsungebunden echte Lösungen für die betroffenen Menschen findet und Perspektiven eröffnet, einzusetzen.

Steuernummer: 19 290 82598

Vereinsregister-Nr.: 226

Der letzte Aufruf wurde grundlegend für die „Aktion Bleiberecht“ von Caritas und Diakonie unter dem Motto „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“.

Pro Asyl, Caritas und Diakonie appellieren heute bundesweit gemeinsam an die politisch Verantwortlichen, eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung zu schaffen, die sich an den Realitäten der in Deutschland lebenden Menschen orientiert und in Zukunft den langjährig hier lebenden Menschen eine Perspektive eröffnet.

Wir fordern eine wirkliche Bleiberechtsregelung, die den gesamten Personenkreis der langjährig geduldeten Menschen in den Blick nimmt und das Problem der Kettenduldungen endlich löst!

Die Regelung muss

- ohne Stichtage auskommen,
- die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung realistisch gestalten,
- humanitäre Kriterien einbeziehen (alte, kranke, behinderte und traumatisierte Menschen mit einbeziehen),
- auf restriktive Ausschlussgründe verzichten und
- Familien schützen!

Die bisherigen Bleiberechts- und Altfallregelungen der letzten fünf Jahre waren zwar ein Schritt in die richtige Richtung, grundlegende Fragen und humanitäre Probleme sind jedoch nach wie vor ungelöst.

Auch die erste stichtagsunabhängige gesetzliche Lösung für Jugendliche mit der Regelung des neuen Paragraphen 25a im Aufenthaltsgesetz stellt eine richtige Lösung im Ansatz dar, wird aber nur von wenigen jungen Menschen in Schleswig-Holstein in eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive münden.

Eine Bilanz der bisherigen Regelungen macht deutlich, dass nach wie vor in Schleswig-Holstein ca. 1.800 Menschen mit einem Status der sogenannten Duldung leben (ein Großteil von ihnen seit mehr als sechs Jahren in Deutschland).

Der Aufenthaltstitel der Duldung zeigt im Dokument unter der Überschrift Aussetzung der Abschiebung (Duldung) und mit dem Hinweis „kein Aufenthaltstitel“ jedem Besitzer, was eine Duldung ist. Es handelt sich zwar um einen legalen gesetzlichen Aufenthaltstitel, dieser macht im Dokument jedoch deutlich, dass die Abschiebung nur ausgesetzt ist. D.h., die Personen sind in Deutschland täglich von Abschiebung bedroht, weisen dies durch ihr Ausweisdokument aus und leben mit der ständigen Angst, morgen nicht mehr hier zu sein. Was dies für ein Alltagsleben in der Familie, in der Gesellschaft, bei der Suche nach einer Beschäftigung und für eine Integration, die zu einem Bleiberecht führen könnte, bedeutet und welcher Druck und welche Ungewissheit dies ausdrückt, ist kaum zu beschreiben.

Neben der Zahl der sog. geduldeten Personen in Schleswig-Holstein kommt die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hinzu, die seit dem Jahr 2009 wieder steigt und neue Personen mit Kettenduldungen hervorrufen wird.

Die derzeitige Rechtslage für Personen, die derzeit in der guten Lage sind und in Folge der IMK 2009 ein Bleiberecht oder ein Bleiberecht „auf Probe“ erhielten, müssen Ende 2011 die volle/überwiegende Lebensunterhaltssicherung nachweisen, sonst droht der Rückfall in den Status der Duldung und somit nach weiteren Jahren Aufenthalt die Abschiebung.

Einige Personen werden eine volle/überwiegende Lebensunterhaltssicherung für sich und die Familienangehörigen am Ende des Jahres nicht nachweisen können. Unsere Migrationsfachdienste weisen schon seit Längerem auf den enormen Druck bei den betroffenen Familien und Einzelpersonen hin, die nicht wissen, wie es nach dem 31.12.11 weitergeht. Viele Familien und Einzelpersonen haben es aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage am Arbeitsmarkt und aufgrund der verpassten Integrationschancen der letzten Jahre in kurzer Zeit nicht geschafft, nach jahrelangem Ausschluss vom Arbeitsmarkt und keiner Möglichkeit die deutsche Sprache von Anfang an zu lernen nun den vollen oder überwiegenden Lebensunterhalt für die gesamte Familie ohne Transferleistungen zu erwirtschaften. Die Migrationsfachdienste können nur bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes, bei der Suche nach beruflichen

Perspektiven beim Arbeitsplatzverlust unterstützen, bei der Erlangung und Verfestigung der Sprachkenntnisse vermitteln und die gesamte Familie in den Blick nehmen. Unsere Praxis zeigt jedoch auch, dass viele Personen bisher von den Regelungen nicht profitieren konnten, weil Stichtage verpasst wurden, humanitäre Gründe keine Berücksichtigung fanden oder aber Ausschlussgründe Personen ausgeschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund sind die Initiativen im politischen Raum auch aus Sicht unsere Migrationsfachdienste sehr zu begrüßen und finden unsere volle Unterstützung!

Für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung wären aus unserer Sicht folgende Punkte notwendig:

Zunächst ist es wichtig, eine gesetzlich verankerte Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz zu schaffen, die ohne Stichtage auskommt, da nur durch dieses Instrument eine dauerhafte Lösung für viele Betroffene gefunden wird und auch Personen in eine solche Regelung „hineinwachsen“ würden, wenn sie die Kriterien erfüllen.

Angegliedert an die Aufzählung von Minister Schmalfuß im Rahmen seiner Initiative eines neuen Aufenthaltstitels für eine nachhaltige Integration sind natürlich deutsche Sprachkenntnisse als Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft von besonderer Wichtigkeit. Vergessen wir jedoch nicht, dass Flüchtlingen mit ungesichertem Aufenthaltstitel bisher jeder Zugang zu Integrationskursen versagt blieb. Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen auch in Schleswig-Holstein bemühen sich seit vielen Jahren politisch darum, dass der Focus der Integrationschancen von Flüchtlingen auf den Spracherwerb ab dem ersten Tag des Aufenthaltes in Deutschland gelegt wird. Bisher konnten wir nur durch den Einsatz von Spendengeldern einigen Flüchtlingen den Erwerb von Sprachkenntnissen ermöglichen. Dies reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Andere Bundesländer – wie beispielsweise Hamburg – haben Mittel für Personen zur Verfügung gestellt, um eine Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen zu ermöglichen. Aus unserer Sicht ist sprachliche Bildung auch im Falle einer Rückkehr von Flüchtlingen sinnvoll.

Ein langjähriger Aufenthalt, der sich in die Gesetzmäßigkeiten der Erteilung anderer Aufenthaltstitel einreicht, ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Wir sprechen hier von mindestens fünf Jahren Aufenthalt von Einzelpersonen, von dreijährigem Aufenthalt bei Familien mit Kindern und bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Da in Schleswig-Holstein im Rahmen der Antragstellung an die Härtefallkommission ein Mindestaufenthalt von fünf Jahren zu Grunde gelegt wird, sollte sich eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auch in diesem Rahmen bewegen.

Die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Sicherung des Lebensunterhaltes sollte sich an dem zielstrebigem und dauerhaften Bemühen um feste Arbeit, an der versuchten überwiegenden Sicherung des Lebensunterhaltes und an der Integrationsprognose orientieren. Hier ist es wichtig, dass wir von Flüchtlingen nicht mehr erwarten als von der deutschen Bevölkerung. Aus unserer Sicht ist es sehr fragwürdig, dass die Freibeträge von Flüchtlingen „mitverdient“ werden müssen, die sich an der SGB-II-Regelung orientiert, um den Lebensunterhalt eigenständig nachgewiesen sichern zu können. Bei der Frage der Teilnahme am Arbeitsmarkt und der Sicherung des Lebensunterhaltes ist bei einer gesetzlichen Regelung wichtig, dass für Personen, die krank, alt oder eine Behinderung haben und daher am Arbeitsprozess nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können, eine Härtefallklausel zur Anwendung kommt. Auch Kindererziehungszeiten oder die Pflege und Betreuung von Angehörigen muss eine angemessene Berücksichtigung finden.

Bei der Frage des bürgerschaftlichen Engagements ist es uns wichtig, dass wir auch hier die Maßstäbe der Mehrgesellschaft in den Blick nehmen. Wir können nicht von Flüchtlingen erwarten, dass sie mehr als jeder Arbeitnehmer ehrenamtlich engagiert tätig ist. Ehrenamtliche Tätigkeit ist bei vielen Flüchtlingen der Lebensalltag, bevor sie in Arbeitsverhältnisse einsteigen. Wichtig ist, dass wir nicht beispielsweise eine reine Mitgliedschaft in einem Verein verlangen, um Flüchtlingen einen Aufenthaltstitel geben zu wollen.

Dies wäre nur ein Lippenbekenntnis und würde wenig zur wirklichen Integration und interkulturellen Öffnung beitragen.

Die Unterstützung der schulischen und beruflichen Integration der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern ist in vielen Flüchtlingsfamilien gegeben. Insbesondere haben wir es in unserer Beratungspraxis seit Jahren mit Familien zu tun, die alles tun, um ihre Kinder zu unterstützen und ihnen eine Lebensperspektive in Deutschland zu ermöglichen.

Eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung darf den gesellschaftlich hohen Wert der Familie sowie den humanitären Auftrag einer Bleiberechtsregelung nicht außer Acht lassen. Familien dürfen nicht getrennt werden.

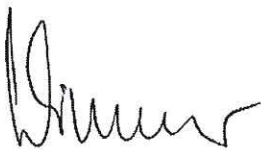
Entscheidend ist bei der gesetzlichen Lösung die Frage des Umgangs mit getäuschter Identität und fehlender Mitwirkung. Aus unserer Sicht würde die Erteilung einer Probeaufenthaltserteilung nach Preisgabe der wahren Identität für diese Einzelfälle der Vorschlag sein, um dauerhafte Lösungen auch für die Personen zu finden, die aus Gegebenheiten bei der Flucht ihre Identität verschleiert haben.

Abschließend ist es uns wichtig, dass eine gesetzliche Regelung den gesamten Menschen bzw. die Gesamtsituation der Familie in den Blick nimmt und Regelungen schafft, die „Spielräume“ zulässt. Die Praxis zeigt, dass es immer Einzelfallentscheidungen sind, die von Behörden zu treffen sind. Bisherige Bleiberechtsregelungen haben bisher Menschen ausgeschlossen, die von vornherein nicht berücksichtigt werden sollten bzw. durch die Anzahl der Anforderungen nicht zu einer positiven Entscheidung gelangten. Eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung muss Ausnahmen zulassen und nah an der Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen in Deutschland orientiert sein.

Ergänzend zu unseren Ausführungen übersenden wir Ihnen anbei den aktuellen Flyer der Aktion Bleiberecht und die aktuelle Bleiberechtsbroschüre, die am 22. September 2011 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Für weitergehende Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung, bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und wünschen Ihnen gute Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schimmer  
Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales

Anlagen